

Positionspapier der Diakonie Deutschland und des Bundesverbandes evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik zur Bundestagswahl 2021

Unsere Kernforderungen

1. Für die Auszubildenden ist eine auskömmliche Finanzierung während der Ausbildung sicherzustellen.
2. Die Finanzierung der Fachschulen und Fachakademien ist bundeseinheitlich kostendeckend zu regeln.
3. Beratungen zu einer bundeseinheitlichen curricularen Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auf Fachschulniveau sollten im Sinne der Auszubildenden und im Sinne der Fachkräftebedarfe auf Qualifikationsniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens angestoßen werden.
4. Professionalisierung beibehalten und Bildungsbiographien ermöglichen – das stetig wachsende Ausbildungsangebot assistierender Kräfte im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder muss ausgebremst werden.
5. Die Anerkennung des systemrelevanten Berufs der Erzieher*innen ist auch durch die Entlohnung der ausgebildeten Fachkräfte auf bachelor professional-Niveau nachzukommen.
6. Die Ausbildung der Praxisanleitungen ist zwingend an den Fachschulen und Fachakademien durchzuführen.
7. Bundesweit ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an Fachschulen und an Fachakademien sind bereitzustellen

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Vorstandsbereich Sozialpolitik
Dr. Annett Herrmann
Stabsstelle Berufliche Bildung
und Qualifizierung in sozialen
Berufen

T +49 30 65211 1652
annett.herrmann@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de



Bundesverband evangelischer
Ausbildungsstätten für
Sozialpädagogik
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Astrid Hofmeister
Vorsitzende
T + 49 211 409 3717
[hofmeister@kaiserswerther-
diakonie.de](mailto:hofmeister@kaiserswerther-diakonie.de)
bea@diakonie.de
www.beaonline.de

Berlin, Juni 2021

1. Eine auskömmliche Finanzierung der Auszubildenden ermöglichen

Für die Entscheidung, eine Ausbildung zum*r staatlich anerkannten Erzieher*in zu absolvieren und diese mit den erforderlichen Kompetenzen abzuschließen, bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung der Auszubildenden, die über das Aufstiegsfortbildungs-Bafög sichergestellt werden kann.

Die nächste Bundesregierung muss

- das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz deutlicher an der Ausbildungsrealität der Erzieher*innen orientieren.
- die Berechnung der Fortbildungsdichte im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, wie sie bisher gefordert wird überarbeiten und diese viel deutlicher an der Ausbildungsrealität der Fachschul-/ Fachakademieausbildung ausrichten.
- sich engagierter für die Erzieher*innenausbildung als Analogon zur Meister*innenausbildung (bachelor professional!) in der Öffentlichkeit einsetzen und diese generalistische Ausbildung in ihrer Systemrelevanz anerkennen und protegieren.

2. Eine kostendeckende Finanzierung aller Fachschulen und Fachakademien realisieren

Die Ausbildung zum*r staatlich anerkannten Erzieher*in findet auf hohem fachlichen Niveau an Fachakademien und Fachschulen statt. Eine bundesweite kostendeckende Finanzierung aller Fachschulen und Fachakademien trägt zu gut ausgebildeten Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe bei und mildert den Fachkräftemangel in den Tageseinrichtungen für Kinder, den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und dem Offenen Ganztage ab.

Die nächste Bundesregierung muss

- sich dafür stark machen, dass Schulen in freier Trägerschaft nicht schlechter finanziert werden als öffentliche Schulen.
- eine kostendeckende Finanzierung der Fachschulen und Fachakademien, die sich an den pro Kopf Schüler*innenkosten des jeweiligen Bundeslandes orientiert einführen und umsetzen.
- deutlich machen, dass ohne die Fachschulen und Fachakademien in freier Trägerschaft keine hinreichenden Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stehen.
- Stellung beziehen, dass die Fachschulen und Fachakademien in freier Trägerschaft ein grundgesetzlich gewollter, unerlässlicher Baustein in der Ausbildungslandschaft Deutschlands sind, vor allem auch vor dem Hintergrund der Wertefundierung junger Menschen.
- sich dafür einsetzen, dass Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft in ihrer Besoldung nicht schlechter gestellt werden, als jene an öffentlichen Schulen und der Wechsel zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zu keinem Nachteil für die Lehrkräfte führt.

3. Eine Angleichung einer bundes-einheitlichen curricularen Ausgestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auf Fachschulniveau ermöglichen

In keiner Profession gibt es – trotz eines von der Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedeten Rahmenlehrplans – bundesweit so viele unterschiedliche Wege einen Berufsabschluss zu erlangen. Aufgrund der bundesweiten Vielgestaltigkeit und zugleich Unübersichtlichkeit der curricularen Ausbildungsmöglichkeiten, die zum Abschluss eines*r staatlich anerkannten Erzieher*in führen, fordern wir eine Angleichung der curricularen länderspezifischen Ausbildungspläne ein. Diese Angleichung soll dazu führen, dass Auszubildende leichter von einem zum anderen Bundesland wechseln können und dass die Ausbildungszeiten vergleichbarer sind, so dass auch Gesetzesvorhaben eindeutige Rahmenbedingungen für die Auszubildenden und die Fachschulen/ Fachakademien aufnehmen können. Dabei geht es uns immer um das Beibehalten der Erzieher*innenausbildung auf Fachschulniveau und darum, dass sichergestellt sein muss, dass eine Angleichung der Ausbildungsmodalitäten nicht dazu beiträgt, dass Diskussionen darum geführt werden, die Erzieher*innenausbildung in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) zu integrieren.

Eine Engführung dieser Debatte, dass die Erzieher*innenausbildung in das BBiG aufgenommen werden soll, lehnen wir ab. Diese Engführung gefährdet die Qualität der Erzieher*innenausbildung, da die Nähe zu den über das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) geregelten dualen Ausbildungsgängen, den Blick auf die Besonderheit und Qualität der rein (fach-)schulischen Ausbildung verstellen würde, was zu einer Herabsenkung des Ausbildungsniveaus und zugleich zu einer Herabsenkung der Qualität in den Arbeitsfeldern führen wird.

Die nächste Bundesregierung muss

- sich für eine bundeseinheitliche, vor Downgrading durch die Notwendigkeiten des jeweiligen Bundeslandes geschützte, Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die nicht den föderalen Flickenteppich abbildet, sondern ein anspruchsvolles Ausbildungsniveau auf Qualifikationsniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) sicherstellt, einsetzen.
- dafür einstehen, dass bei allen Fachkräftebedarfen, die Erzieher*innenausbildung nicht in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufgenommen wird, sondern die Ausbildung auf Fachschulniveau erhalten bleibt.
- ein duales Ausbildungsformat für Erzieher*innen ablehnen.
- eine Kommission einberufen, in der Vertreter*innen der Kultusministerkonferenz (KMK), der drei bundesweiten Fachschulverbände, der Auszubildenden und der Arbeitgeberverbände vertreten sind und gemeinsam beraten, wie die vielgestaltigen Ausbildungsformate, die zu einem*r staatlich anerkannten Erzieher*in führen, konsentiert und zusammengebracht werden können.
- dafür Sorge tragen, dass die Erzieher*innenausbildung mit ihrer Systemrelevanz und Professionalität ein ihr angemessenes Gewicht in bildungspolitischen Aushandlungsprozessen erhält.

- sich deutlich dafür einsetzen, dass die Fachschulen als im tertiären Bildungsbereich verankerten Bildungsinstitutionen in ihrer Position gestärkt und in ihren Anliegen unterstützt werden.

4. Professionalisierung beibehalten und Bildungsbiographien ermöglichen – das stetig wachsende Ausbildungsangebot assistierender Kräfte im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ausbremsen

Besonders im assistierenden Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden von den einzelnen Bundesländern, seit dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, verschiedenste Ausbildungsformate auf den Ausbildungsmarkt geschleudert, die den anerkannten assistierenden Ausbildungsformaten des*r Kinderpfleger*in und des*r sozialpädagogischen Assistent*in nicht entsprechen. Diese Ausbildungsformate bilden lediglich für ein, statt für mehrere Arbeitsfelder aus und suggerieren zudem den Auszubildenden, als Fachkraft arbeiten zu können, obgleich sie als Assistentkraft eingestellt werden, wie das Beispiel „staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ zeigt. Hinzu kommt, dass diese neuen Ausbildungsformate nur in dem jeweiligen Bundesland ihre Gültigkeit besitzen und nur auf die jeweiligen landesspezifischen Personalschlüssel angerechnet werden können. Andere Bundesländer erkennen diese Ausbildungsformate oft nicht an.

Die nächste Bundesregierung muss

- sicherstellen, dass die bildungspolitischen Makroziele: Mobilität, Transparenz und Durchlässigkeit bei den länderspezifischen berufsbildenden Ausbildungsformaten für den assistierenden Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder eingehalten werden.
- dafür Sorge tragen, dass einer Diversifikation von Ausbildungsgängen für die sozialpädagogischen Arbeitsfelder Einhalt geboten wird und Bildungsbiographien durch anschlussfähige Ausbildungsformate weiterhin möglich bleiben. Entwertete Bildungs- und Berufsbiographien verstärken den Fachkräftebedarf von heute maßgeblich für die Zukunft!
- Ausbildungsinteressierte davor schützen, dass sie nur rudimentär und unterhalb der bundesweit anerkannten Ausbildungsformate ausgebildet werden, um auf ihre Kosten die länderspezifischen Personalengpässe, auf Grund des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung, abzufedern.
- das Feld der Kinder- und Kindertagesbetreuung als BILDUNGSbereich absichern. D.h. es geht primär um BILDUNG, nicht um Betreuung, wozu es qualitativ hochwertig ausgebildetes Personal und nicht einer Vielzahl an Assistentkräften bedarf. Letztendlich geht es um Bildung als Zukunftsressource dieser Republik!

5. Entlohnung der ausgebildeten Fachkräfte als bachelor professional nachkommen

Die ausgebildeten Fachkräfte erreichen den Bildungsabschluss bachelor professional, der mit dem Meister*innen- und dem Bachelorabschluss gleichwertig anerkannt ist. Der bachelor professional im Sozialwesen ist eine gute Standortbestimmung im europäischen und internationalen Kontext. Damit sind staatlich anerkannte Erzieher*innen auf dem DQR-Qualifikationsniveau 6 etabliert. Die ausgeübten beruflichen Tätigkeiten entsprechen einem hohen Qualifikations- und Verantwortungsniveau. Hierzu bedarf es neben der Motivation, eine Tätigkeit im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, der Hilfen zu Erziehung und des Offene Ganztages auszuüben, einer angemessenen Bezahlung.

Die nächste Bundesregierung muss

- dafür Sorge tragen, dass die Entlohnung der ausgebildeten Fachkräfte, der gesellschaftlichen Bedeutung und dem Ausbildungsniveau des bachelor professional gerecht wird.
- Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen, die die Berufs- und Bildungsbiographie erweitern und ausbauen.
- Weiterqualifizierungen auf Qualifikationsniveau 6 und 7 des DQR politisch anstoßen.
- Rahmenbedingungen schaffen, damit die Angebote des non-formalen Bildungsbereichs auch in den Deutschen Qualifikationsrahmen eingeordnet werden können, so dass nicht nur Weiterbildungsangebote des produzierenden und kaufmännischen Bereichs Einzug in den DQR finden.
- die sozialpädagogischen Arbeitsfelder als Bildungsorte anerkennen und entsprechend den Grundschullehrkräften entlohnen.

6. Ausbildung der Praxisanleitungen an die Fachschulen binden

Der Transfer zwischen Theorie und Praxis ist nicht nur eine curriculare Voraussetzung der Erzieher*innenausbildung, sondern auch für einen erfolgreichen Abschluss äußerst relevant. Praxisanleitungen bedürfen spezifischer Kompetenzen, um die Auszubildenden – im Sinne des Lehrplans – als kompetente Lernberatung zu begleiten und zu unterstützen.

Die nächste Bundesregierung muss

- die kompetenzorientierte Weiterbildung von Praxisanleitungen an Fachschulen und Fachakademien vertiefend begleiten und unterstützen.
- Programme für die Weiterbildung von Praxisanleitungen auflegen, die die Fachschulen und Fachakademien als durchführende Institutionen bei der Umsetzung unterstützen.
- verstärkt daraufhin wirken, dass die Weiterbildung der Praxisanleitungen an Fachschulen und Fachakademien angeboten werden kann, damit die Praxisanleitungen professionell geschult und den benötigten Transfer zwischen Lernort Schule und Lernort Praxis umsetzen können.

7. Bundesweit ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte an Fachschulen und Fachakademien bereitstellen

Die Lehrkräfte an Fachschulen und Fachakademien bedürfen einer bundesweiten einheitlichen und anerkannten Ausbildung. Daher sind hinreichende und flächendeckende Ausbildungsmöglichkeiten zur Deckung des Bedarfes an Lehrkräften an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sicherzustellen. Neben dem hochschulisch ausgebildeten Lehrpersonal sind ebenfalls Quereinsteigende aus berufsauffinen akademischen Studiengängen, durch akademische Fort- und Weiterbildungsangebote in Fachdidaktik zu motivieren, den Beruf einer Lehrkraft an Fachschulen zu ergreifen. Daher muss der Zugang zur zweiten Qualifikationsphase der Lehramtsausbildung (Referendariat), unabhängig von der Trägerschaft einer Schule, für alle Quereinsteigende berufsbegleitend ermöglicht und finanziert werden.

Die nächste Bundesregierung muss

- Anreize schaffen, Lehrstühle für berufsbildenden Schulen weiter auf- und auszubauen.
- akademische Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Didaktik für Quereinsteigende, die kein Lehramtsstudium nachweisen können, entwickeln, um gut ausgebildetes Lehrpersonal für die Fachschulen und Fachakademien zu gewinnen.
- Allen, an einem Quereinstieg ins berufliche Lehramt interessierten akademisch Ausgebildeten, den Zugang zur zweiten Qualifikationsphase der Lehramtsausbildung (Referendariat) – unabhängig von der Trägerschaft der Schule – berufsbegleitend zu ermöglichen, um einen einheitlichen, bundesweit anerkannten Standard für Lehrkräfte an allen Fachschulen und Fachakademien zu gewährleisten.
- für den Beruf der Lehrkraft an Fachschulen und Fachakademien bundesweit werben.
- Quereinstiege finanziell attraktiv gestalten.

Wer wir sind

Die Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen. Der Glaube an Jesus Christus und praktizierte Nächstenliebe gehören zusammen. Daher leisten die 599.282 hauptberuflich Mitarbeitenden der Diakonie gemeinsam mit 700 000 freiwillig Engagierten vielfältige Dienste am Menschen in bundesweit 31.500 diakonischen Einrichtungen. Sie helfen Menschen in Not und in sozial ungerechten Verhältnissen. Sie vermitteln gesellschaftliche Teilhabe, Zuwendung, Bildung und Befähigung. Sie tragen dazu bei, die Ursachen von Notlagen zu beheben.

Der Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA) ist der Dachverband der evangelischen Fachschulen und Fachakademien in Deutschland. An über 55 Mitgliedschulen in evangelischer und diakonischer Trägerschaft werden bundesweit jährlich rund 15.000 Erzieher*innen ausgebildet. Der BeA ist ein Fachverband im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung.